

## Aktueller Mietspiegel für Rheine 2022

Der Mietspiegel für Rheine wurde aktualisiert. Er gilt ab dem 01.07.2022 und ist kostenfrei im Internet abrufbar. Die Nettokaltmieten sind gegenüber dem Mietspiegel von 2020 um 10,1 % gestiegen.

Dies entspricht im Mittel einer Erhöhung von ca. 0,54 Euro bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche, je nach Baujahr und Größe der Wohnung.

Unter Mitwirkung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Rheine sowie der Interessenverbände Unternehmerkreis Wohnungswirtschaft in Rheine e.V., Haus und Grund Rheine e.V. und dem Deutschen Mieterbund (DMB) Mieterverein Münster e.V. hat der Bereich Grundstücksbewertung der Stadtverwaltung Rheine den Mietspiegel aus dem Jahr 2020 zum Stichtag 01.07.2022 mit der nach § 558 d Abs. 2 BGB mit der Entwicklung aus dem Verbraucherpreisindex abgeleiteten Steigerung von 10,1 % fortgeschrieben.

Der Mietspiegel ist unter [www.mietspiegel-rheine.de](http://www.mietspiegel-rheine.de) bzw. auf den Seiten der Stadt Rheine unter: [www.rheine.de](http://www.rheine.de) und dort unter „Rathaus&Service“ → „Dienstleistungen A-Z“ zu finden. Hier bietet die Stadt als Service den Online-Mietrechner an.

Ab dem 22.08.2022 ist der neue Mietspiegel auch an der Rathausinformation oder bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhältlich. Hier bekommen interessierte Mieter und Vermieter auf Wunsch auch allgemeine Auskünfte und Hinweise zur Anwendung des Mietspiegels (05971/939-401, -970 und -410).

### Zum Hintergrund

Die Angaben des Mietspiegels bieten den Mietparteien eine Orientierungshilfe, um im Rahmen der ortsüblichen Entgelte die Miethöhe einer Wohnung unter Berücksichtigung von Gebäudeart, Wohnungsgröße, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in eigener Verantwortung vereinbaren zu können.

Daneben kann der Mietspiegel auch Streit- und Gerichtsverfahren verhindern und zur sachlichen Auseinandersetzung um den Mietpreis beitragen. Auf seiner Grundlage können sich die Mietparteien in einem fairen Ausgleich einigen, ohne selbst Vergleichsobjekte ermitteln oder erhebliche Kosten für Gutachten aufwenden zu müssen.

Der Mietspiegel gilt für klassische frei finanzierte Mietobjekte in Mehrfamilienhäusern. Anwendung finden kann er aber auch bei vermieteten Wohnungen, die sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern sowie gemischt genutzten Gebäuden befinden.

Bei den in der Mietwerttabelle angegebenen Mietrichtwerten handelt es sich um Nettokaltmieten pro qm Wohnfläche ohne Betriebskosten, ohne Garagen- bzw. Stellplatzmieten und ohne sonstige Kosten für Nebenleistungen. Abweichende Objektmerkmale sind durch entsprechende Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Die Handhabung ist im Mietspiegel beispielhaft erläutert.

Allgemeine Informationen zum Grundstücksmarkt in Rheine sind kostenfrei online unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) oder bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhältlich, hier gibt es auch den aktuellen Grundstücksmarktbericht 2022.